

Merkblatt zur Durchführung der Bachelorarbeit

(Stand: 13.09.2010)

Allgemein

1. Es gelten die Vorschriften der Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für die Bachelorprüfungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus wird geltendes Prüfungsrecht angewendet.
2. Das Prüfungsamt benötigt Ihre Angaben für die Durchführung der Bachelorprüfung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 7 Abs.1 und die §§ 11 ff. des Hessischen Datenschutzgesetzes und die Prüfungsordnung. Die Auskunftserteilung ist freiwillig d.h. Sie sind gesetzlich nicht verpflichtet, die Fragen zu beantworten. Keine oder unvollständige Angaben führen jedoch dazu, dass Sie nicht zur Prüfung zugelassen werden.
3. Alle Bestimmungen basieren auf dem Grundsatz der Chancengleichheit für alle Studierenden und erfordern Ihre Mitwirkungspflicht im Prüfungsverfahren. Insbesondere zählt hierzu, dass Sie sich über die in der Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen informiert haben.
4. Um Ihnen dieses ein wenig zu erleichtern, hat das Prüfungsamt in Merkblättern die wichtigsten Bestimmungen des Prüfungsverfahrens und zum krankheitsbedingten Rücktritt bzw. Abbruchs zusammengestellt. Siehe „Merkblatt zum Verhalten im Krankheitsfall oder bei sonstigen Rücktritten“.
5. Die Aushändigung dieser sehr kompakten Form der Bestimmungen sollte Sie jedoch nicht vom eingehenden Studium der Prüfungs- und Studienordnung abhalten!

Ablauf

Wichtig! Studierende müssen in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert sein und dürfen während des gesamten Ablaufs der Bachelorarbeit (von der Anmeldung bis zur Abgabe) nicht beurlaubt sein!

1. Sie müssen einen Platz zur Bearbeitung der Bachelorarbeit über QIS belegen. Dieses ist möglich, wenn alle Pflichtmodule bestanden sind.
2. Drucken Sie sich über QIS eine Bescheinigung über angemeldete Prüfungen, auf der auch die Anmeldung zur Bachelorarbeit hervorgeht, aus und gehen Sie damit zu dem entsprechenden Professor, um die Einzelheiten wie Bearbeitungsbeginn und Thema zu besprechen.
3. Der Themensteller/ die Themenstellerin trägt das Thema der Bachelorarbeit auf das Formular „Zuteilung und Übernahme der Bachelorarbeit“ ein.
4. Die Übernahme des Themas muss in der angegebenen Frist (innerhalb von 2 Wochen ab der Bekanntgabe des Themas) persönlich im Prüfungsamt erfolgen.
5. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein Gesuch um Rückgabe des Themas muss im Prüfungsamt eingereicht werden.
6. Die Bachelorarbeit muss in **einfacher** Ausfertigung und **fest gebunden** nach sechs Wochen zum festgesetzten Termin im Prüfungsamt eingereicht werden. Zur Wahrung der Frist genügt auch die durch Poststempel (Einschreiben) nachgewiesene Aufgabe bei einem Postamt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
7. Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, die Bachelorarbeit nicht in der vorgesehenen Form abgegeben oder als nicht ausreichende Leistung bewertet, gilt sie als nicht bestandener Prüfungsteil und kann einmal wiederholt werden.
8. Das Gutachten der bewerteten Bachelorarbeit kann während der üblichen Sprechstunden im Prüfungsamt eingesehen werden.
9. Alle Kandidatinnen und Kandidaten, die die Bachelorarbeit im Anschluss an sämtliche Prüfungen des Bachelorstudiums schreiben, können die Ausgabe des Bachelors und des Zeugnisses kurz nach Vorliegen des Gutachtens im Prüfungsamt beantragen. Zeugnis und Bachelorurkunde werden in diesem Fall auf den Tag datiert sein, an dem Sie die Bachelorarbeit abgegeben haben.

Formvorschriften

1. Der Arbeit ist ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und eine ehrenwörtliche Erklärung mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:
 - "Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Benutzung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Wörtlich übernommene Sätze oder Satzteile sind als Zitat belegt, andere Anlehnungen hinsichtlich Aussage und Umfang unter Quellenangabe kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und ist nicht veröffentlicht".
 - Darunter Datum und Unterschrift.
 - Bei Abgabe einer falschen ehrenwörtliche Erklärung gilt die Prüfung als nicht bestanden.
2. Das innere weiße Deckblatt muss folgende Angaben enthalten; Thema, Themensteller der Arbeit sowie Name, Anschrift und Studienrichtung des Kandidaten.
3. Ein Mindest- oder Höchstumfang der Bachelorarbeit ist nicht generell vorgeschrieben, bitte besprechen Sie diese mit dem Betreuer.

Erkrankung

Informationen hierzu finden Sie auf dem „Merkblatt zum Verhalten im Krankheitsfall oder bei sonstigen Rücktritten“.

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes!